

Stadtverordnetenversammlung

Stadt
Hennigsdorf



Hennigsdorf, 01.04.2019

Niederschrift

über die Sitzung des Hauptausschusses
am 27.03.2019
von 17:30 bis 19:05 Uhr
im Sitzungssaal / Erdgeschoss

Sitzungsteilnehmer

Bürgermeister

Günther, Thomas

Fraktion SPD

Buchholz, Udo
Krebs, Detlef
Mertke, Michael
Schönfeld, Frank

Vertretung für Frau Petra Winkel

Fraktion Die Linke

Degner, Ursel

Fraktion CDU/FDP

Nikolai, Ralf
Scheeren, Werner

Fraktion BürgerBündnis freier Wähler

Rönnecke, Hans-Hermann, Dr.

Fraktion B90/Die Grünen

Rostock, Britta

Fraktion Die Unabhängigen

Schönrock, Lutz-Peter

Schriftführer

Krohn, Sandra

entschuldigt waren:

Fraktion SPD

Winkel, Petra

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden - Bestätigung der Tagesordnung -

Der Vorsitzende, Herr Günther, eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 11 Mitgliedern fest.

Die Tagesordnung wurde mit 11 JA-Stimmen einstimmig angenommen.

TOP 2

Kontrolle der Niederschrift der Sitzung vom 20.02.2019, öffentlicher Teil

Es lagen keine Einwände vor.

Die Niederschrift wurde von der Fraktion Die Linke unterzeichnet.

TOP 3

Anfragen

Es lagen keine Anfragen vor.

Beschluss der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH (SWH GmbH)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Neufassung des Gesellschaftsvertrages der SWH GmbH gemäß dem als Anlage 1 beigefügten Entwurf.
2. Nach erfolgter Beschlussfassung wird die Beschlussfassung auf Gesellschafterebene betreffend die Änderung des Gesellschaftsvertrages in Gestaltung einer Neufassung notariell beurkundet.

Keine Abstimmung

Der Bürgermeister, Herr Günther, führte zu den Tagesordnungspunkten (TOP 4 - 7) aus. Er schlug vor, für die heutige Sitzung keine Abstimmung vorzunehmen. Einwände seitens der Mitglieder wurden nicht angezeigt.

Fragen bzw. Anmerkungen zu den Tagesordnungspunkten 4 – 7 durch Frau Degner:

Die Beantwortung erfolgte durch Herrn Günther (Bürgermeister) und Herrn Schade (Rechtsanwalt).

1. § 8 Abs. 3: Bei Einzelvertretungsbefugnis des Geschäftsführers gilt dort der Aufsichtsratsbeschluss für einen Einzelfall oder grundsätzlich bis zum Widerruf?

Herr Schade: Die Einzelvertretungsbefugnis gilt dauerhaft, kann aber jederzeit durch den Aufsichtsrat widerrufen werden.

2. § 8 Abs. 6 und 7: Wenn der Geschäftsführer dem Gesellschafter vierteljährlich berichtet, wie kommen dann die Berichte an die SVV?

Herr Günther: Die SVV hat das Recht vom Gesellschafter jederzeit Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaften zu verlangen.

Herr Schade: Der Punkt wird im Wesentlichen durch die Kommunalverfassung geregelt.

3. § 11 Abs. 3: nach zuständige Stelle „für Beteiligungsverwaltung“ streichen, da doppelt.

Herr Schade: Die Aussage präzisiert den Fakt. Diese Tätigkeit wird nicht in jedem Fall automatisch von der zuständigen Stelle für Beteiligungsverwaltung ausgeübt.

Herr Günther: Der Wortlaut wird noch einmal geprüft.

4. § 11 Abs. 4: Bei der Form der Einberufung fehlt der digitale Sitzungsdienst.

Herr Günther: Es ist Ziel, den digitalen Sitzungsdienst zur nächsten Legislaturperiode einzuführen. Ein konkreter Zeitplan ist derzeit noch nicht abgestimmt. In diesem Fall muss allerdings die Einladung von den ergänzenden Unterlagen unterschieden werden.

5. § 11 Abs. 7: Es sollte keine fernmündliche Einladung erfolgen, da nicht nachweisbar ist, ob sie auch erhalten wurde, dafür wäre eine Einladung per E-Mail besser.

Herr Schade: Diese Regelung gilt nicht für Einladungen, sondern in eilbedürftigen Fällen für die Formerfordernisse von Aufsichtsratsbeschlüssen selbst.

6. § 11 Abs. 10: Zu welchen Geschäftsfällen sollen Ausschüsse des Aufsichtsrates gebildet werden? Welche Befugnisse haben diese Ausschüsse und welche Informationspflichten haben sie gegenüber dem AR?

Herr Schade: Es kann nach Maßgabe der Geschäftsordnung der Aufsichtsräte im Einzelfall ein Ausschuss gebildet werden. Es besteht keine Pflicht. Die Vorgabe zur inneren Ordnung der Aufsichtsräte regelt im Übrigen das Gesetz.

7. § 12 2a: Gelten die Regelungen zur Veränderung zum Abschluss von Verträgen auch für die Veränderung bei der Geschäftsführung der Töchtergesellschaften?

Herr Schade: Die Regelung gilt ausschließlich für die Muttergesellschaft.

8. § 12 3d: Sind bei der Ausnahmeregelung bei beweglichen Wirtschaftsgütern, die Autos gemeint?

Herr Schade: Es handelt sich um eine abstrakte Regelung, die verschiedene Fälle abdecken soll. Wenn ein Fahrzeug als bewegliches Wirtschaftsgut der Betriebs- und Geschäftsausstattung zuzuordnen ist, ist dieses Geschäft vom Zustimmungsvorbehalt nicht umfasst.

9. § 13 Abs. 2: Die Entschädigung der Aufsichtsratsmitglieder ist in der Entschädigungsatzung geregelt. Das sollte eingearbeitet werden.

Herr Schade: Es besteht keine zwingende Notwendigkeit. Gleichlautendes war bereits in der alten Satzung.

Herr Günther: Eine Ergänzung wird geprüft.

10. § 15: Gesellschafterbeschlüsse sollten nicht fernmündlich gefasst werden dürfen.

Herr Schade: Es handelt sich hierbei um eine übliche Regelung. Eine fernmündliche Beschlussfassung ist nur möglich, wenn alle Gesellschafter dem Abstimmungsverfahren zustimmen. Im Übrigen ist in einem solchen Fall eine schriftliche Dokumentation über eine gefasste Beschlussfeststellung notwendig.

11. Es gibt einen Widerspruch zwischen der Regelung in § 12 2a und § 16 2e, über die Zuständigkeit von Abschlüssen, Änderung und Kündigung von Anstellungsverträgen von Geschäftsführern. Einmal ist der AR zuständig und einmal der Gesellschafter.

Herr Schade: Es handelt sich hier um unterschiedliche Regelungssachverhalte. Der Gesellschafter soll die Möglichkeit erhalten, Einfluss auf die Bestellung der Geschäftsführung zu nehmen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Neufassung des Gesellschaftsvertrages der ABS GmbH gemäß dem als Anlage 1 beigefügten Entwurf.
2. Nach erfolgter Beschlussfassung wird die Beschlussfassung auf Gesellschafterebene betreffend die Änderung des Gesellschaftsvertrages in Gestaltung einer Neufassung notariell beurkundet.

Keine Abstimmung

Anmerkung von Frau Degner zum § 2 f: streichen, da doppelt.

Herr Günther: Wird gestrichen.

TOP 6

BV0057/2019

Einreicher: Bürgermeister

Beschluss der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Beteiligungs- und Beratungsgesellschaft mbH (BBG mbH)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Neufassung des Gesellschaftsvertrages der BBG GmbH gemäß dem als Anlage 1 beigefügten Entwurf.
2. Nach erfolgter Beschlussfassung wird die Beschlussfassung auf Gesellschafterebene betreffend die Änderung des Gesellschaftsvertrages in Gestaltung einer Neufassung notariell beurkundet.

Keine Abstimmung

Anmerkung von Frau Degner zum § 2 Zweck des Unternehmens: Hier fehlen die Töchter wie z.B. Miete, Vermietung im Gewerbehof Nord und Biotech.

Herr Günther: Der Gewerbehof Nord ist keine Tochter der BBG. Die BBG hat nur eine Tochter, die CIG. Der Unternehmensgegenstand der BBG wird noch einmal geprüft.

TOP 7

BV0058/2019

Einreicher: Bürgermeister

Beschluss der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Hennigsdorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH (HWB mbH)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Neufassung des Gesellschaftsvertrages der HWB GmbH gemäß dem als Anlage 1 beigefügten Entwurf.

2. Nach erfolgter Beschlussfassung wird die Beschlussfassung auf Gesellschafterebene betreffend die Änderung des Gesellschaftsvertrages in Gestalt einer Neufassung notariell beurkundet.

Keine Abstimmung

Anmerkung bzw. Frage von Frau Degner:

1. In der Begründung wird auf Töchtergesellschaften eingegangen. Die HWB hat keine Tochtergesellschaften. Ist geplant Tochtergesellschaften zu gründen? Ansonsten müsste dieser Punkt in der Begründung gestrichen werden.

Herr Günther: Es ist nicht geplant eine Tochtergesellschaft zu gründen. Die Gründung würde in jedem Fall in die Zuständigkeit der SVV fallen. In der Begründung wird generell darauf eingegangen, dass ein Schreiben der Kommunalaufsicht ein Grund für die Prüfung aller Gesellschaftsverträge ist. Wird geprüft.

2. § 6 in der Synopse: Hier ist das Stammkapital falsch angegeben. Es wurde verwechselt mit dem Stammkapital der Stadtwerke.

Herr Günther: Wird korrigiert.

TOP 8

BV0037/2019

Einreicher: Bürgermeister

Fortschreibung des Parkraumkonzeptes / Parkraumbewirtschaftungskonzeptes "Zentrum" in Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt die Fortschreibung des Parkraumkonzeptes / Parkraumbewirtschaftungskonzeptes „Zentrum“ in Hennigsdorf sowie die Umsetzung der in Anlage 8 des Konzeptes benannten Maßnahmen.

Zur Beschlussvorlage lag folgender Änderungsantrag vor:

TOP 8.1

AN/BV0037/2019/01

Einreicher: Bürgermeister

Änderungsantrag zur Fortschreibung des Parkraumkonzeptes / Parkraumbewirtschaftungskonzeptes "Zentrum" in Hennigsdorf

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt:

1. Die Anlage zum Änderungsantrag AN/BV0037/2019/01 wird als Anlage 2 Bestandteil der BV0037/2019.
2. Der Beschlussvorschlag der BV0037/2019 wird um folgenden Beschlusspunkt ergänzt:
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt die in der Anlage 2 dargestellten Parkzonen I und II mit den zugeordneten Wohngebäuden.
3. Alle übrigen Bestandteile der BV0037/2019 bleiben unverändert bestehen.

Abstimmung Änderungsantrag:
Mehrheit mit JA

Ja 8 Nein 1 Enthaltung 2

Abstimmung Beschlussvorlage mit Änderungen:
Mehrheit mit JA

Ja 7 Nein 2 Enthaltung 2

TOP 9

BV0001/2019

Einreicher: Bürgermeister

Projektbeschluss über den Austausch von 4 Fahrgastunterständen in der Marwitzer Straße und Waldstraße sowie die Neuerrichtung von zwei Wartebereichen einschließlich Fahrgastunterständen in der Poststraße in Hennigsdorf

Der Hauptausschuss beschließt:

1. den Austausch von vier Fahrgastunterständen in der Marwitzer Straße an den Bushaltestellen „Krankenhaus“ (Nr. 54 - stadteinwärts und Nr. 55 - stadtauswärts) und an den Bushaltestellen „Waldstraße / Feldstraße“ (BHS 19 - stadtauswärts und BHS 20 - stadteinwärts).
2. die Neuerrichtung von zwei Wartebereichen einschließlich Fahrgastunterständen in der Poststraße (Nr. 97 und Nr. 98 – stadtauswärts).
3. Die Grundlage für die Ausführung, Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Baumaßnahme ist die Vorentwurfsplanung (Anlage 3).
4. Der Bürgermeister wird nach § 7 Abs. 2e der Hauptsatzung beauftragt, die notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt des Hauptausschusses durchzuführen.
5. Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung, das beschließende Gremium nach Abschluss der wesentlichen Vergaben über das Ergebnis der Ausschreibung, der Vergabe und die Kostenentwicklung durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.
6. Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung, das beschließende Gremium nach Abschluss der Baumaßnahme über die Projektabrechnung durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.
7. Die Projektkosten (Projektbudget) betragen nach Kostenschätzung ca. 150.000,00 EURO (Anlage 1, Gliederungspunkt 3).
8. Wesentliche Abweichungen vom geschätzten Projektbudget (Anlage 1, Gliederungspunkt 3) und Ablaufplan (Anlage 1, Gliederungspunkt 4) sind dem beschließenden Gremium während der Laufzeit des Projektes vor der Realisierung anzuzeigen.

Zur Beschlussvorlage lag folgender Änderungsantrag vor:

Änderungsantrag zum Projektbeschluss über den Austausch von 4 Fahrgastunterständen in der Marwitzer Straße und Waldstraße sowie die Neuerrichtung von zwei Wartebereichen einschließlich Fahrgastunterständen in der Poststraße in Hennigsdorf

Änderungsantrag:

Der Hauptausschuss möge beschließen:

Punkt 1 der Beschlussvorlage wird gestrichen.

Abstimmung Änderungsantrag:
Mehrheit mit NEIN

Ja 3 Nein 8 Enthaltung 0

Frau Degner beantragte die namentliche Abstimmung zum Änderungsantrag. Die namentliche Abstimmung ist als Anlage 1 der Niederschrift beigefügt.

Abstimmung Beschlussvorlage:
Mehrheit mit JA

Ja 8 Nein 2 Enthaltung 1

Frau Degner beantragte die namentliche Abstimmung zur Beschlussvorlage. Die namentliche Abstimmung ist als Anlage 2 der Niederschrift beigefügt.

Herstellung einer strukturierten Datenverkabelung vom Hort Nordlicht

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Objekte Kita Pünktchen & Anton und der Hort Nordlicht werden zur Versorgung mit einer akzeptablen Bandbreite (Glasfasernetz mit 100 Mbit/s) systematisch datentechnisch, flexibel und somit zukunftssicher verbunden.
2. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich entsprechend der Kostenberechnung auf 87.000 EUR.
3. Grundlage für die Planung, die Kostenberechnung sowie die Erstellung der Ausschreibungen ist der Lageplan (Anlage 1), die Kostenzusammenstellung (Anlage 2) sowie der Ablaufplan (Anlage 3).

4. Die Stadtverordnetenversammlung ermächtigt die Verwaltung, die notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Gremien durchzuführen (§7 Abs. 2e der Hauptsatzung).
5. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, über die Ergebnisse der Ausschreibung und Vergabe sowie nach Abschluss der Baumaßnahme über die Projektabrechnung durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.
6. Wesentliche Abweichungen von der Planung (Anlage 1 bis 3) und in der Finanzierung sind der Stadtverordnetenversammlung während der Laufzeit des Projektes anzuzeigen.

Einstimmig Ja

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Herr Günther informierte über eine redaktionelle Änderung innerhalb des Beschlussvorschlages. Das beschließende Gremium ist „Hauptausschuss“ statt „Stadtverordnetenversammlung“.

TOP 11 MV0009/2019

Einreicher: Bürgermeister

Mitteilung über die Abrechnung des Projektes Dachsanierung der Sonnengrundschule an den Havelauen

Mitteilungsinhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Abrechnung des Projektes Dachsanierung Sonnengrundschule an den Havelauen zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 12 BV0028/2019

Einreicher: Bürgermeister

Berufung in den Seniorenbeirat der Stadt Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung Hennigsdorf beruft den Geschichtsverein Hennigsdorf e.V. in den Seniorenbeirat der Stadt Hennigsdorf.

Als Interessenvertreter wird Herr Meinhard Herold berufen.

Einstimmig Ja

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 13

Mitteilungen der Verwaltung

Es lagen keine Mitteilungen der Verwaltung vor.

gez. **Sandra Krohn**
Protokollantin

gez. **Thomas Günther**
Vorsitzender des Hauptausschusses

**Bestätigung der Niederschrift in der Sitzung am 15.05.2019 durch Fraktion
BürgerBündnis**
